
Jahrgang 47/2020

Dienstag, den 11.08.2020

Nr. 51

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|--|---|
| 199. Bekanntmachung
Absetzung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am
14.08.2020 | 2 |
|--|---|

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Bergheim, 10.08.2020

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Absetzung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 14.08.2020

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz sowie § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung gebe ich Folgendes bekannt:

Mit Bekanntmachung vom 16.07.2020 (Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises vom 21.07.2020, S. 2-3) habe ich mitgeteilt, dass für den Fall, dass der Wahlausschuss des Rhein-Erft-Kreises über Beschwerden, die Zulassung/Nichtzulassung von Wahlvorschlägen bei den kreisangehörigen Städten (Rats- bzw. Bürgermeister(*innen)wahl) betreffend zu entscheiden hat, vorsorglich eine Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am

Freitag, 14.08.2020, 09.00 Uhr,

im kleinen Sitzungssaal Ebene 1 KT 32 im Kulturgebäude des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, anberaumt ist.

Da gegen die Entscheidungen der Wahlausschüsse der kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises über die Zulassung der dort eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeister*innen- bzw. Ratswahl keine Beschwerde eingelegt wurde, wird die o.a. vorsorglich angesetzte Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 14.08.2020 nicht stattfinden.

In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor
als stellv. Wahlleiter